

E-BILANZ

Liefern wie der Fiskus fordert

Für Geschäftsjahre ab 2012 muss auch der Jahresabschluss elektronisch ans Finanzamt übermittelt werden. Schon jetzt sollten mit dem Steuerberater Buchführung und IT angepasst werden.

Text: Monika Hofmann

► **Bürokratieabbau** – das soll die elektronische Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen an den Fiskus erreichen. Mit dem neuen Verfahren nach § 5b Einkommensteuergesetz (EStG), kurz E-Bilanz genannt, will die Bundesregierung die administrativen Kosten in Unternehmen und Amtsstuben senken. Konsequenterweise setzt sie mit diesem Projekt ihr Vorhaben um, den Datenaustausch zwischen Betrieben, Finanzbehörden und Sozialversicherungsträgern immer mehr auf standardisierte elektronische Wege zu konzentrieren. Das soll Übermittlungsspannen verhindern und Abläufe beschleunigen. Die E-Bilanz setzt fort, was begonnen wurde mit dem ELSTER-Portal, mit der elektronischen Übermittlung von Daten für Entgeltersatzleistungen (EEL) oder mit der elektronischen Vorsteuervergütung, die für die Erstattung von in EU-Staaten gezahlter Umsatzsteuer gilt.

DIE KOSTEN SOLLEN SINKEN

Dass Unternehmer die Vorteile solcher Veränderungen erkennen, wenn die Projekte nur richtig aufgesetzt sind, zeigt die Einschätzung von Boris Hoppe. Der Inhaber der IT-Projektgesellschaft CompuNet Systems in Lübeck erwartet in der Startphase höhere Umstellungskosten für die Betriebe: „Aber ist die E-Bilanz erst eingeführt, verstärkt sie die Digitalisierung der Geschäftsprozesse, beschleunigt sie und spart zudem Papier- sowie Transportkosten.“ Außerdem entstehen so beim Über-

ELEKTRONISCHE STEUERERKLÄRUNG

Das sehen die Gesetze vor

ELSTER: Die elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärung zur Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuer ist noch freiwillig.

Finanzämter behandeln elektronisch eingereichte Erklärungen bevorzugt, es entstehen kaum Fehler, die Veranlagung wird beschleunigt.

Ab Veranlagungszeitraum 2011 müssen Unternehmen ihre Steuererklärungen in elektronischer Form abgeben. Dazu zählen Körperschaftsteuer-, Umsatzsteuer-, Feststellungs- und Gewerbesteuererklärungen sowie die Einkommensteuererklärung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb, selbständiger Tätigkeit oder Land- und Forstwirtschaft.

DATEV-Rechenzentrum: Die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen ans Finanzamt erfolgt bei DATEV absolut sicher über das eigene Rechenzentrum. Der Steuerberater wird automatisch als Einreicher authentifiziert. Er kann die Steuererklärung papierlos beim Finanzamt einreichen. Vorzulegen sind lediglich gesetzlich vorgeschriebene oder vom Fiskus angeforderte Belege.

tragen der Zahlen ans Finanzamt weniger Fehler. Und wer elektronische Rechnungen stellt, hat die Prozesse in der Buchführung weitgehend digitalisiert und optimiert. „Dieses Gesamtkonzept ist gerade auch für kleine und mittlere Firmen eine effektive Lösung“, unterstreicht Hoppe.

Auf elektronischem Weg ans Finanzamt übermitteln können bilanzierende Betriebe die Daten aus ihrer Handelsbilanz plus Überleitungsrechnung oder aus der Steuerbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für Geschäftsjahre ab 2012. Allerdings dürfen Unternehmer diesen Weg



auch später beschreiten, wie ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 28. September klarstellt: Im Jahr der Ersteinreichung für das Geschäftsjahr 2012 akzeptiert der Fiskus auf Basis einer Nichtbeanstandungsregelung, dass der Jahresabschluss wie bisher in ausgedruckter Form abgegeben wird. In diesem Fall müssen auch die neuen inhaltlichen Anforderungen der E-Bilanz, die sogenannte Taxonomie, noch nicht beachtet werden. Für Geschäftsjahre ab 2013 wird der Jahresabschluss nur noch in elektronischer Form angenommen. Betriebliche Steuererklärungen sind für Veranlagungs- oder Feststellungszeiträume ab 2011 verpflichtend elektronisch abzugeben.

ES WIRD NEUE KONTEN GEBEN

Ebenso wichtig wie die Umstellung vom Papier auf elektronische Übermittlung ist für Unternehmer, dass sie künftig die vom Bundesfinanzministerium festgelegte Taxonomie einhalten müssen, also eine Art verbindliche Steuerbilanzgliederung. Deshalb empfiehlt IT-Unternehmer Hoppe: „Jeder Firmenchef sollte die Vorgaben mit Unterstützung seines Steuerberaters mit dem eigenen Kontenrahmen abgleichen und ihn, falls nötig, um das eine oder andere Konto ergänzen.“ Die DATEV sieht solche Erweiterungsoptionen in den Kontenrahmen vor, und mit DATEV-Software können die Jahresabschlüsse dann problemlos elektronisch übermittelt werden.

Unabhängig vom Einführungszeitraum dürfte die E-Bilanz für viele Firmen zum Kraftakt werden, so Christian Zwirner, Lehrbeauftragter mit Schwerpunkt Rechnungslegung an den Universitäten Regensburg und Ulm. Die vom Finanzministerium vorgegebene Taxonomie folgt einer anderen Gliederungsstruktur, als in vielen Betrieben üblich. Bei kleineren Firmen könnte der Einsatz eines Standard-Kontenrahmens den Anpassungsaufwand reduzieren. „Aber in größeren Betrieben oder Konzerntöchtern stellt sich die Frage, wie sie die Daten generieren sollen“, so Zwirner. Diese Unternehmen haben eigene Kontenrahmen, die Umsätze etwa nach Geschäftsfeldern aufteilen. Zwirner rät daher allen Geschäftsführern, ihre Buchführung rasch anzupassen und nicht aufgrund der Nichtbeanstandungsregelung für 2012 bis zum letzten Tag zu warten:



Die Steuerdaten flattern dem Finanzamt künftig digitalisiert ins Haus.

„Im Nachhinein die Buchführung entsprechend zu ändern, ist kaum möglich.“

Zwar hat das Bundesfinanzministerium die Taxonomie nach der Pilotphase geändert. Unter anderem wurden 13 Mussfelder gestrichen, 32 Auffangpositionen eingefügt und die Anforderungen an das Nichtbefüllen von Muss-Feldern mit Leerwerten klargestellt. Diese „NIL-Werte“ sind zulässig, wenn für die geforderte Position keine gesonderten Konten existieren. So lässt sich bei extensiver Nutzung der Auffangpositionen fast wieder die alte Gliederung der Handelsbilanz erreichen.

DIE UMSTELLUNG BRAUCHT ZEIT

Allerdings widerspricht dies nicht nur dem erklärten Ziel der E-Bilanz, künftig die Abläufe zu vereinfachen sowie die Bürokratie abzubauen. Es birgt auch die Gefahr, dass sich nach dem Motto „Je mehr Auffangpositionen, desto mehr Nachfra-

gerisiko“ die Finanzbeamten intensiver mit dem Jahresabschluss beschäftigen oder bei mehr Punkten nachhaken.

Ob und wie der ganz überwiegende Teil der Muss-Felder automatisch und differenziert gefüllt werden kann, sollte rechtzeitig intensiv mit dem Steuerberater diskutiert werden. Es könnte sich lohnen, Konten in der Buchführung zu ändern oder Daten anders zu aggregieren. Eines jedenfalls ist für den Experten Zwirner klar: „Das alles braucht seine Zeit.“

DATEV
Services für Unternehmer



Fragen Sie Ihren Steuerberater nach den Änderungen, die mit der E-Bilanz auf die Unternehmen zukommen. Mehr zu diesem Thema finden Sie unter www.datev.de/e-bilanz